

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 12.12.2024

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU
-------------------	----------	-----

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------------	----------	-------

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jan Bojer	Beigeordneter	CDU
Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	SPD
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
Herr Christian Groß de Wente	Ratsherr	CDU
Herr Dieter Harbecke	Ratsherr	CDU
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgerm eister	
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann
 Herr Thomas Wagener
 Frau Manuela Freese

Protokollführung

Es fehlen:**Mitglieder**

Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD

Verhandelt:

Fürstenau, den 12.12.2024,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:**Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzende Elbers eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 18:30 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Matthias Wübbel, die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Zuhörer der Feuerwehr sowie Herrn Geers von der Presse.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Elbers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt Ö12 „Integriertes Klimaschutzkonzept“ von der Tagesordnung genommen wird und im nächsten Frühjahr 2025 erneut vorgestellt wird.
 Die Mitglieder des Samtgemeinderates stimmen der Tagesordnung in der geänderten Form zu.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung vom 26.09.2024 - SGR/03/2024

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls SG/SGR/03/2024 vom 26.09.2024 werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll genehmigt ist.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Es liegt kein Bericht über wichtige Beschlüsse vor.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.3)

Punkt Ö 7) Ernennung von Herrn Johannes Zomer zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ohrtermersch/Ohrte Vorlage: FG 32/015/2024

Herr Johannes Zomer wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ohrtermersch/Ohrte ernannt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Vorsitzende Sandra Elbers spricht Glückwünsche aus und unterbricht die Sitzung um 18:33 Uhr. Danach leistet Herr Zomer seinen Diensteid und Samtgemeindebürgermeister Wübbel überreicht ihm im Anschluss die Ernennungsurkunde.

Nach einem Gemeinschaftsfoto wird die Sitzung um 18:36 Uhr wiedereröffnet.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.3)

Punkt Ö 8) Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Vorlage: FG 32/012/2024

Samtgemeindebürgermeister Wübbel stellt die Vorlage vor.

Beigeordneter Bojer merkt an, dass der Feuerwehrbedarfsplan und die sich daraus ergebenden Empfehlungen für die Anschaffungen der Fahrzeuge nicht in allen Punkten eingehalten worden seien. Daher sehe er einen Zusammenhang zwischen den Tagesordnungspunkten Ö8 und Ö9. So sei für Schwagstorf, anders als unter Ö9 aufgeführt, ursprünglich die Anschaffung eines GW-Logistik vorgesehen worden. Dieses Fahrzeug solle nun nicht mehr angeschafft werden. Daher sei der Wunsch seiner Fraktion, vor der Ausschreibung eines weiteren Fahrzeuges zunächst die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans abzuwarten.

Gemeindebrandmeister Merlender erklärt ausführlich die Unterschiede zwischen dem LF20 KatS und dem GW-Logistik und erläutert die Vor- und Nachteile. Seiner Ansicht nach sei es dringend notwendig, die Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Schwagstorf kurzfristig auszuschreiben. Das in Schwagstorf stehende zusätzliche Fahrzeug sei im Eigentum des Bundes als Katastrophenschutzfahrzeug und könne als solches jederzeit europaweit in den Einsatz gehen müssen.

Daraufhin wird die Ratssitzung um 18:47 Uhr auf Antrag der CDU-Fraktion unterbrochen und um 18:58 Uhr wiedereröffnet.

Anschließend findet die Abstimmung statt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Der Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Fürstenau wird fortgeschrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Fortschreibung vorzunehmen.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.4)

Punkt Ö 9) Beschaffung eines LF 20 KatS für die Ortsfeuerwehr Schwagstorf
Vorlage: FG 32/014/2024

Beigeordneter Bojer teilt mit, dass er hier nicht eindringlich den Bedarf für die Ausschreibung des LF 20 KatS sieht. Daher würde seine CDU-Fraktion die Beschlussvorlage zurückstellen.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 10 Enthaltung):

1. Die Samtgemeinde Fürstenau schließt sich dem Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen zur Beschaffung eines LF20KatS für die Ortsfeuerwehr Schwagstorf an.

Als Empfehlung an den Samtgemeinderat:

2. Dem angepassten Konzept für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (LF20 KatS statt GW-L2) in der Samtgemeinde Fürstenau wird insofern zugestimmt.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.4)

Punkt Ö 10) Mittagsverpflegung in den Schulen der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/020/2024

Samtgemeindebürgermeister Wübbel stellt die Beschlussvorlage vor, die weitgehend in den Fachausschüssen ausführlich vorgestellt wurde. Zunächst wurde über den Antrag der CDU abgestimmt.

Der Samtgemeinderat beschließt (14 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen):

Der Antrag ist hiermit abgelehnt.

Anschließend wurde über den SPD/FDP/Grüne-Gruppe Antrag abgestimmt.

Der Samtgemeinderat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 10 Nein Stimmen)
 Dem Antrag wird zugestimmt.

1. Der Preis für das Mittagessen in den Mensen der Ganztagschulen in der Samtgemeinde Fürstenau wird zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 wie folgt angehoben. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der Bezugspreis vom Caterer zugrunde gelegt. Um verlässlich und planbar für Familien zu bleiben, wird der Essenspreis innerhalb eines Schulhalbjahres nicht angehoben.
 Bei Lehrkräften, Schulbediensteten und sonstigen Personen wird ein Aufpreis von 1,50 € auf den Bezugspreis erhoben.

a) Essen im Abo (d.h. die Kinder essen an allen möglichen Essenstagen)

	Aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)	Preisnachlass auf den Bezugspreis
Kind 1 einer Familie	2,75 €	3,50 €	4,25 €	5 %
Kind 2 einer Familie	2,50 €	3,15 €	3,80 €	15 %
Kind 3 einer Familie	2,25 €	2,80 €	3,35 €	25 %

b) Tagesesser (Kinder) und Lehrkräfte und Sonstige

	Aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)	Preisnachlass auf den Bezugspreis
Tagesesser	3,00 €	3,75 €	4,40 €	0 %
Lehrkräfte und Sonstige	4,00 €	5,95 €	5,95 €	0 %

2. Mit Bekanntgabe der veränderten Essenspreise wird auf die Subventionierungsmöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hingewiesen. Von der Verwaltung werden dazu Infos zusammengestellt und an die Eltern ausgegeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Anpassungen des Bezugspreises auch die unter 1. benannten Preise entsprechend anzupassen. Bei der Berechnung der Gebühren ist immer auf 5 Cent auf- oder abzurunden. Wenn die Bezugspreise der einzelnen schulischen Einrichtungen nicht mehr als 10 Cent voneinander abweichen, ist für die Berechnung der höchste Bezugspreis heranzuziehen. Weichen die Kosten um mehr als 10 Cent voneinander ab, sind die Kosten für die unterschiedlichen Bezugspreise einzeln abzurechnen.
4. Die Gebührenordnung ist entsprechend der Vorlage anzupassen und fortzuschreiben.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.5)

Punkt Ö 11) Gebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/021/2024

Nach eingehender Erläuterung erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in einer KiTa der Samtgemeinde Fürstenau werden wie folgt festgesetzt.

- a) Für eine Betreuung in der Kindertagesstätte werden folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Tägl. Betreuungsstunden	KiTa-Gebühr aktuell	KiTa-Gebühr neu
4	115,00 €	110,00 €
5	135,00 €	137,50 €
6	155,00 €	165,00 €
7	175,00 €	192,50 €
8	195,00 €	220,00 €

- b) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer/eines Sorgeberechtigten eine Kindertagesstätte oder werden in der Kindertagespflege betreut, so ist das jüngste Kind voll entgeltpflichtig. Für das nachfolgend ältere Kind ist das hälftige Entgelt zu zahlen, alle weiteren Kinder sind vom Entgelt bzw. vom Kostenbeitrag für die Tagespflege nach § 90 Abs. 1 SGB VIII befreit. Sofern jedoch für ein entgeltpflichtiges Kind nach Satz 1 oder 2 eine Befreiung vom Entgelt nach anderen Rechtsvorschriften besteht, sind die Entgelte für das jeweils nachfolgend ältere Kind/die jeweils nachfolgenden älteren Kinder zu entrichten.
- c) Für die Betreuung in der Randzeit werden je angefangene halbe Stunde 13,75 € erhoben.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.6)

Punkt Ö 12) Integriertes Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 6/016/2024

Dieser Punkt ist von der Tagesordnung genommen.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.6)

Punkt Ö 13) Änderungen in der SPD/Bündnis 90 die Grünen/ FDP - Gruppe
Vorlage: FB 1/051/2024

Vorsitzende Elbers erläutert kurz die Beschlussvorlage.
 Beigeordneter Bojer bedankt sich auch im Namen seiner Fraktion bei Herrn Tolsdorf für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Der Samtgemeinderat nimmt die Änderungen ab dem 01.01.2025 zur Kenntnis.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.6)

Punkt Ö 14) Ersetzung eines Mitgliedes im Samtgemeindeausschuss
Vorlage: FB 1/052/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Veränderung im Samtgemeindeausschuss wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

Nachfolger von Helmut Tolsdorf als Beigeordneter: Ratsherr Erik Bertels

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.6)

Punkt Ö 15) Ersetzung eines stellv. Mitgliedes im Samtgemeindeausschuss
Vorlage: FB 1/053/2024

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Veränderung im Samtgemeindeausschuss wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

Nachfolger von Erik Bertels als stellv. Mitglied im Samtgemeindeausschuss:
 Ratsherr Helmut Tolsdorf

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.6)

Punkt Ö 16) Änderungen bei den Ausschussbesetzungen Vorlage: FB 1/054/2024

Nach kurzer Erläuterung erfolgt die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Veränderungen in den Ausschüssen im Rat der Samtgemeinde Fürstenau zum 01.01.2025 werden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

a) Familien- und Bildungsausschuss

Nachfolger von Ratsherr Bertels: Helmut Tolsdorf

b) Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung

Nachfolger von Ratsherr Tolsdorf: Erik Bertels

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.7)

Punkt Ö 17) Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2025

Vorlage: FG 20/015/2024

Frau Moormann stellt die wesentlichen Zahlen des Haushaltsentwurfes 2025 den Ratsmitgliedern und den Zuhörern vor. Im Ergebnishaushalt ergeben sich Erträge in Höhe von 22.751.600 € denen Aufwendungen von 26.225.500 € gegenüberstehen, so dass das geplante Ergebnis deutlich negativ ist und sich auf 3.473.900 € Minus beläuft. Hinzu kommt, dass eine Kreditaufnahme von 6.667.700 € geplant ist.

Weiterhin weist sie darauf hin, dass die deutlich negativen Planzahlen für 2024 und 2025 zusammen mit den negativen Ergebnissen der Finanzplanungsjahre (2026 bis 2028) dazu führen können, dass die Samtgemeinde Fürstenau spätestens ab 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Daher sind die vorgestellten Zahlen dringend auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2025 wird ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.7)

Punkt Ö 18) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über wichtige Angelegenheiten. Der Bericht steht den Mitgliedern des Samtgemeinderates in elektronischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.7)

Punkt Ö 19) Anträge und Anfragen

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

Punkt Ö 19.1) Ratskalender 2025

Beigeordneter Bojer bittet den aktuellen Ratskalender zeitnah zu verschicken.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

Punkt Ö 19.2) Ratsessen 2025

Samtgemeindebürgermeister Wübbel teilt mit, dass ein Ratsessen im Frühjahr 2025 bei Frau Göthe stattfinden wird.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

Punkt Ö 20) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

Punkt Ö 21) Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Elbers schließt um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau bedankt sich bei den Zuhörern der Feuerwehr sowie Herrn Geers von der Presse und wünscht allen ein frohes vor allem gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für 2025.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

B) Nichtöffentlicher Teil:Punkt N 1) Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Elbers eröffnet um 19:47 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

Punkt N 2) Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 26.09.2024 - SGR03/2024

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls SG/SGR/03/2024 vom 26.09.2024.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

Punkt N 3) nichtöffentlicher Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Es liegt kein nichtöffentlicher Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses vor.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.8)

Punkt N 4) Investitionskonzept der Samtgemeinde Fürstenau - Fortführung der Projektliste Vorlage: FB 6/014/2024

Vorsitzende Elbers erläutert kurz die „Fortführung der Projektliste“. Beide Parteien sind sich einig über die Fortführung der Liste.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Die Projektliste Hochbau wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.9)

Punkt N 5) Versetzung eines Beamten zur Samtgemeinde Fürstenau Vorlage: FB 1/055/2024

Die Vorsitzende erläutert kurz die Beschlussfassung.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (24 Ja-Stimmen):

Für die Versetzung des Beamten Heiner Elseberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Samtgemeinde Fürstenau wird gem. § 28 Abs. 5 NBG das Einverständnis erteilt.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.9)

Punkt N 6) nichtöffentlicher Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Es liegt kein nichtöffentlicher Bericht vor.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.9)

Punkt N 7) Verschiedenes

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.9)

Punkt N 8) Feststellung der Beschlüsse, die zur Veröffentlichung freigegeben werden

Es werden keine Beschlüsse zur Veröffentlichung freigegeben.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.9)

Punkt N 9) Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende Sandra Elbers schließt die nichtöffentliche Sitzung um 19:53 Uhr wünscht allen eine schöne, entspannte Adventszeit und bedankt sich für die konstruktive Arbeit miteinander und alles Gute für das Jahr 2025. Samtgemeindebürgermeister Wübbel schließt sich dem an.

(SG/SGR/04/2024 vom 12.12.2024, S.9)

Die Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in